

**ANTRAG ANPASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT VZGV  
ZUHANDEN DER  
MITGLIEDERVERSAMMLUNG VZGV VOM 20. JUNI 2023**

**VZGV Geschäftsstelle**  
Mainaustasse 30  
Postfach  
8034 Zürich  
Telefon 044 388 71 88  
Telefax 044 388 71 80  
www.vzgv.ch  
sekretariat@vzgv.ch

Zürich, 10. Mai 2023

Federas, Stiftung Chance,  
Institut für Verwaltungs-  
Management und die  
Interessengemeinschaft  
ICT Zürcher Gemeinden sind  
Partner-Organisationen des  
VZGV.

**AUSGANGSLAGE**

Für die Nachfolge von Thomas-Peter Binder als Vereinspräsident stellen sich neu zwei Kandidaten als Co-Präsidium zur Verfügung. Hintergrund ist der mittlerweile sehr hohe Ressourcenbedarf für die Ausübung dieses Amtes in einem Umfang von 30 bis 40 Stellenprozent. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist aber gleichzeitig das Milizprinzip, d.h. die Nähe zur beruflichen Aufgabe, sehr entscheidend.

Das Co-Präsidium bietet die Möglichkeit, die Belastung besser aufzufangen resp. zu verteilen und dient damit auch der Führung des Vereins. Für den Auftritt nach aussen ist es zudem wichtig, dass die beiden Co-Präsidenten mit dem gleichen Gewicht auftreten und den VZGV vertreten können. Damit ist insbesondere auch eine breitere Vernetzung des VZGV möglich.

Mit einem Co-Präsidium ist auch die Entschädigung neu zu regeln.

**ANPASSUNGEN**

Mit dem neuen Entschädigungsreglement vom November 2022 wurde die Grundentschädigung für das Präsidium Vorstand von CHF 6'000 auf CHF 8'000 erhöht. Als Grundsatz soll die Entschädigung des Co-Präsidiums höher als das (Einzel-)Präsidium sein, aber nicht das Doppelte betragen. Mit dem Co-Präsidium wird durch die Aufteilung der Aufgaben die Belastung reduziert. Hingegen ist bei einem Teil der Sitzungen, insbesondere bei Vorstandssitzungen, die Präsenz beider Personen notwendig. Auch das Volumen der Sitzungsgelder wird deshalb mit einem Co-Präsidium leicht ansteigen. Die positiven Effekte eines Co-Präsidiums wiegen die dadurch entstehenden Mehrkosten aber wieder auf.

**ANTRAG**

Der Anhang Spesenpauschalen des Entschädigungsreglements wird folgendermassen ergänzt:

**Vorstand VZGV**

Präsidium Vorstand:	Fr. 8'000.00
<u>Co-Präsidium Vorstand (pro Person):</u>	<u>Fr. 6'000.00</u>

Vorstand VZGV